

Haus- und Hafenordnung

I. Clubhaus

1. Allgemeines

Das Clubhaus ist Eigentum der Stadt Münster. Für die Sauberkeit und Unterhaltung im Innern des Gebäudes hat der Club zu sorgen. Die äußere Unterhaltung sowie die Kosten für Müllabfuhr, Straßenreinigung usw. ist Angelegenheit der Stadt.

Das Clubhaus ist folgendermaßen eingeteilt:

Im **oberen Geschoß** befinden sich die Messerräume, die Küche, die Toilette sowie die Garderoben.

Im **Erdgeschoß** befinden sich die Bootshalle, die Umkleieräume, die Duschen, der Heizungsraum, der Kühlraum und der Raum für den Boots- und Hafenwart.

2. Messerräume

2.1 Allgemeines

Alle Mitglieder werden gebeten, sich immer bewusst zu sein, dass sie sich im SCM, also in einem Club befinden und nicht in einer Gaststätte.

Die Messerräume stehen allen Mitgliedern offen. Freunde und Bekannte der Mitglieder sind gern gesehen. Private Veranstaltungen sind möglich, sie sind aber mit dem zuständigen Vorstandsmitglied und dem Messewirt abzustimmen. Sportliche Veranstaltungen haben den Vorzug.

2.2 Öffnungszeiten

In der Segelsaison: An allen Werktagen, außer Montag (Ruhetag) ab spätestens 15.00 bis 22.00 Uhr, im Winter wie vor ab 17.00 Uhr bis 22.00 Uhr. An Sonn- und Feiertagen das Jahr hindurch ab spätestens 10.00 Uhr.

An Tagen mit verbandsoffenen Wettfahrten ist die Messe spätestens zwei Stunden vor Beginn der Wettfahrt geöffnet.

In besonderen Fällen können die Clubräume nach Vereinbarung mit dem Vorstand Dienstag geschlossen bleiben.

Der Messewirt kann während der Schulferien im Sommer die Messe bis zu vier Wochen lang schließen. Die Clubräume müssen zugänglich bleiben. Pflege und Sauberhaltung obliegen in dieser Zeit dem SCM. Der Messewirt kann außerdem geschlossen halten: am 1. Ostertag, am 1. Pfingsttag, am 1. Weihnachtstag.

Auf das **Jugendschutzgesetz** wird besonders hingewiesen.

2.3 Empfehlungen

Alle Mitglieder werden gebeten, dem Messehepaar bei der Sauberhaltung der Clubräume und Toiletten behilflich zu sein. Auch beim Abräumen von Gläsern, Aschenbechern oder Geschirr bei starkem Besuch (z.B. bei den Verbandswettfahrten und Veranstaltungen) sollte ein Mithelfen selbstverständlich sein (siehe Punkt 2.1 – wir sind ein Club! -).

3 Bootshalle und Umkleideräume

3.1 Schlüssel

Schlüssel zur Bootshalle werden an Bootseigner und Betreuer von Clubräumen abgegeben. Es ist ein Schlüsselvertrag zu unterschreiben, weil es sich um eine Schließanlage handelt und bei Verlust der Schlüssel die ganze Anlage ausgewechselt werden muss. Kosten trägt der Schlüsselinhaber des verlorengegangenen Schlüssels.

3.2 Spinde

Wir unterscheiden zwischen neuen und alten Spinden. Die alten Spinde werden kostenlos an Segler der Jugendgruppe auf Antrag vom Jugendwart vergeben.

Die neuen Spinde werden gegen Gebühr bevorzugt an aktive Segler abgegeben. Ein Spindvertrag kann beim Haus- und Gerätewart abgeschlossen werden. Er händigt auch den Sicherheitsschlüssel für den jeweiligen Spind aus.

3.3 Lagerung der Boote, Unterstellung der Hänger

Der Club unterhält nachstehende Lagerplätze:

1. Gemietete Bootslagerhalle
2. Bootshalle im Clubhaus
3. Abstellplatz für Hänger auf der Bastion

Die Lagerplätze werden vom Haus- und Hafenwart auf Antrag vergeben. Die Gebühren richten sich nach der jeweiligen Eigenmiete und werden vom Schatzmeister erhoben. Die Bootshalle wird nur zum Teil belegt, um die Bootsüberholung zu ermöglichen. An der von der Seeseite her gesehenen rechten Wand und in der Mitte werden die Optimisten gelagert. Dort ist auch der Liegeplatz während der Segelsaison. Für die Bootshänger darf ausschließlich der Abstellplatz auf der Bastion oder die gemietete Lagerhalle benutzt werden. Jedes Abstellen von Booten mit und ohne Hänger vor der Bootshalle und auf der Aasepromenade ist strengstens untersagt.

Einzige Ausnahme ist das zu Wasser lassen der Boote, auch dieses hat zügig zu erfolgen. Die Hänger sind danach umgehend auf den Abstellplatz oder die gemietete Lagerhalle zu befördern.

Der Abstellplatz für Hänger ist kein Liegeplatz für Boote. Hänger mit Booten dürfen in Verbindung mit Auswärtsregatten höchstens 2 Tage abgestellt werden.

Die Papiere der clubeigenen Hänger befinden sich beim Jugendwart, der über die Ausgabe Buch zu führen hat.

3.4 Lagerung der Masten und Bäume

Die Masten und Bäume haben ihren Liegeplatz in der Mitte der Halle. Um Verwechslungen zu vermeiden, sind sie zu kennzeichnen.

3.5 Lagerung und Trocknung der Segel

Abgeschlagene Segel sind möglichst in den Spinden unterzubringen. Zum Trocknen sind auf der linken Seite der Bootshalle gegenüberliegende Haken angebracht. **Nur hier** dürfen die Segel getrocknet werden.

3.6 Lagerung der Schwerter und Bodenbretter

Für die Schwerter und Bodenbretter befinden sich an der, von der Seeseite her gesehen, linken Seitenwand Regale, in denen Schwerter und Bodenbretter untergebracht werden können. Des geringen Platzes wegen haben Schwerter den

Vorrang. Die Bodenbretter sind möglichst vom Eigner oder Betreuer mit nach Hause zu nehmen oder anderweitig unterzubringen. Die Kennzeichnung ist auch hier erforderlich.

3.7 Feuerlöscher

Jedes Mitglied sollte sich mit dem in der Bootshalle angebrachten Feuerlöscher vertraut machen, indem es sich von Zeit zu Zeit die Gebrauchsanweisung durchliest. Schon manches schwere Unglück konnte durch sofortige **richtige** Handhabung vermieden werden.

Vor Beginn von Überholungsarbeiten sind die Überholenden auf alle Fälle verpflichtet, sich mit der Handhabung vertraut zu machen.

3.8 Duschen

Es sind je ein Duschaum für Damen und Herren vorhanden.

Die Duschräume sind selbstverständlich nach Benutzung vom Benutzer zu reinigen.

3.9 Reinigung der Halle und Umkleieräume

(s. auch Punkt 4.3)

3.9.1 **Zu Beginn und Ende** der Saison ist Pflichtarbeitsdienst für alle Bootseigner und Betreuer der Clubboote. Dies gilt auch für Liegeplatz-Inhaber am Obersee. Die Termine werden vom Haus- und Hafewart bekanntgegeben.

Während der Saison wird nach Bedarf zum Arbeitsdienst geladen.

Über die Teilnahme wird „Buch“ geführt, um bei einer evtl. notwendigen Überprüfung der Liegeplatzgenehmigung den aktiveren Seglern mehr Rechte einzuräumen.

Die Teilnahmeverpflichtung kann durch entsprechende Geldzuwendungen abgelöst werden.

Die Höhe des Betrags wird jährlich neu festgelegt.

3.9.2 **Während der Wintermonate** ist die jeweilige Crew für die Reinigung der Halle und der Umkleieräume zuständig, deren Boot in der Halle überholt wird.

Der Arbeitsplatz ist **jeden** Abend zu reinigen. Die Halle und die Umkleieräume einmal in der Woche. Sollte die Halle nicht gereinigt werden, ist der Haus- und Hafewart berechtigt, die Halle auf Kosten der jeweiligen Crew reinigen zu lassen. Die Reinigungsgebühr beträgt z. Z. 15,- DM pro Stunde. Die Rechnung wird vom Schatzmeister zugestellt.

3.10 Logbücher

Die an der Hallenwand zwischen den Umkleieräumen untergebrachten Logbücher für jedes Clubboot sind von jedem Bootsbenutzer gewissenhaft zu führen. Nur durch die Führung der Logbücher ist der Versicherungsschutz garantiert, die Belegung und Nutzung der Boote zu erkennen, und eventuelle Schadensursachen werden festgehalten.

II. Hafen

1. Allgemeines

Das Hafengelände und die Seefläche sind von der Stadt gepachtet. Der Hafen liegt an einem besonders von den Bürgern Münsters und vielen Auswärtigen

bevorzugten Punkt der Stadt; man kann auch sagen „Auf dem Präsentierteller der öffentlichen Meinung!“.

Alle Mitglieder werden daher gebeten, sich dieser Tatsache bewusst zu sein und ihr Auftreten in der Öffentlichkeit **im Interesse des Clubs** danach auszurichten.

2. Gliederung des Hafens

2.1. Gliederung des Hafens am Clubhaus

2.1.1 Hafenweg mit Böschung und Kaimauer

2.1.2 Takelsteg

2.1.3 Bootssteg

2.2. Hafen am Obersee

2.2.1 Steg für öffentliches Segeln

2.2.2 Bootssteg für Eigner des SCM

2.2.3 Bootsstege für andere Vereine

3. Liegeplätze

Die Vergabe von Liegeplätzen am Unter- und Obersee obliegt dem Liegeplatz-Ausschuß im Einvernehmen mit dem Vorstand.

4. Pflichten und Empfehlungen

4.1 Alle ausübenden Mitglieder sind lt. § 9 der Satzung verpflichtet, an den zur Erhaltung des Clubvermögens erforderlichen Arbeiten teilzunehmen oder einen entsprechenden finanziellen Ersatz zu leisten.

4.2 Das Segelsetzen und –bergen im Hafen ist von den Bootseignern (Bootsbenutzern) nach den jeweiligen Windverhältnissen auszurichten. Der Vorstand empfiehlt allerdings, im eigenen Interesse den **Takelsteg** zu benutzen.

Clubboote setzten und bergen die Segel grundsätzlich am Takelsteg.

4.3 Arbeitsdienst – siehe 3.9.1

4.4 Die Erstellung der Bootsliegeplätze, wie Einrammen der Poller, Art der Poller oder Schwimmstege ist für die Inhaber der Liegeplätze ihre eigene Sache. Sie haben sich allerdings an die vom Hafenmeister angeordneten Richtlinien betreffs Maße und Art der Stege zu halten. Bei Uneinigkeit entscheidet der Gesamtvorstand.

Sollte ein Mitglied eine bessere oder geänderte Haus- und Hafenordnung (Empfehlungen) wünschen, so wäre der Vorstand dankbar für jeden Hinweis.

Münster (Westf.), den 10. März 1980